

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M. viertel-
jährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 7 .: 25. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 17. Februar 1911

Inhalt: Beitragszahlung. — Strecknotizen. — Die Krawalle von Moabit und ihre Lehren. (Schluß.) — Der Gau Offenbach im Jahre 1910. — An die Kollegen der Sattlerindustrie. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Briefkasten der Redaktion. — Adressen-Veränderungen. — Sterbetafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 19. bis 25. Februar ist der 8. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Braunschweig. Die Tapezierer der Matrasenfabrik von Langefeld befinden sich im Streik. Arbeitsangebote sind zurückzuweisen.

Hamel. Der Streik in den „Norddeutschen Automobilwerken“ ist beendet. Wegen Mäßregelung unserer Kollegen ist der Betrieb jedoch aufs strengste zu meiden.

Zeit. In den höchsten Rinderwagenfabriken steht die Gesamtarbeiterschaft im Streik.

Dänemark. Die Portefeuille- und Reiseeffektfabrik von G. A. Matthiesen in Kopenhagen ist wegen Lohn Differenzen gesperrt.

Schweiz. Die Firma Landis, Reiseartikelfabrik, in Derlikon bei Zürich, ist gesperrt. Sattler und Täschner haben den Betrieb zu meiden.

Von allen obengenannten Orten ist der Zugang streng fernzuhalten.

Die Krawalle von Moabit und ihre Lehren.

(Schluß.)

Die beiden Moabiter Prozesse sowohl wie der nachfolgende Wedding-Prozess waren aus den gleichen Ursachen heraus entstanden, zeigten auch nahezu dieselben Bilder und führten dementsprechend ungefähr zu den gleichen Resultaten. Der am meisten beachtete war jedoch naturgemäß der erste Moabiter Prozess, der sich vor der so gefürchteten „Vieherkammer“ abspielte. Zwei Monate hat der Prozess gedauert, 675 Zeugen sind vernommen worden, und jeder Tag hat aufs neue und immer zwingender den Beweis dafür erbracht, daß Preußen kein Rechtsstaat ist, in dem das Gesetz herrscht, sondern ein Knechtsstaat, ein nackter Polizeistaat, in dem die rohe Gewalt der Polizeihäbel herrscht. Preussischer Polizeihäbel und russische Kofasentente! Groß ist der Unterschied zwischen beiden wahrhaftig nicht. Blindlings haben Polizisten auf friedliche Passanten eingeschlagen, und so mancher Lobredner der Polizei ist durch die

„schlagenden“ Argumente, die er an eigenen Körper zu spüren bekommen hat, zu einem wütenden Gegner derselben geworden. Nicht vom sogenannten Klaukoller befallene Leute sind es, die da als Zeugen für polizeiliche Greuelthaten auftreten, sondern Leute, die ein gerechtes Urteil haben, die an sich mit den Schutzleuten durchaus sympathisieren, ja sogar Männer von hochkonservativer Gesinnung, die einzig und allein die Liebe zur Wahrheit bewogen hat, vor Gericht auszusagen. Und was sie aussagten, das ist so beläsend, so niedererschmetternd und in seiner Fülle von Massenhaftigkeit so überwältigend, daß jeder objektive Beurteiler sagen muß: Hier handelt es sich nicht um vereinzelte Fälle polizeilicher Uebergriffe, hier handelt es sich um ein System. Männer und Frauen, die müde von schwerer Tagesarbeit ihr Heim aufsuchen wollten, Frauen und Kinder, die ihre Gatten und Väter erwarteten, ruhige Passanten, die nichts Böses ahnend, auf die Straßenbahn warteten, Bürger, die nach Feierabend ihren gewohnten Abendschoppen tranken, sie alle haben Bekanntheit mit dem Polizeihäbel gemacht und können froh sein, wenn sie nicht noch auf die Anklagebank gezerrt wurden. Die Feder sträubt sich, die vor Gericht betandenen Greuelthaten im einzelnen zu schildern oder die gemeinen Schimpfwörter auch nur anzudeuten, die die Schutzleute chabaren Frauen zugerufen haben. Ja, nicht einmal Frauen in geschehenen Umständen, die doch selbst den Widern ein Gegenstand der Ehrfurcht sind, wurden von diesen „Kulturträgern“ geschont.

Die Staatsanwaltschaft freilich hielt die von der Verteidigung geladenen Belastungszeugen der Polizei nicht für glaubwürdig. Hundert Zeugen, die unter ihrem Eide aussagten, daß sie Mißhandlungen gesehen haben, galten ihr nichts gegenüber einem einzigen Zeugen, der nichts gesehen hat, weil er nichts sehen konnte, da er entweder gar nicht an dem Tatort gewesen ist oder nur zu einer Zeit, wo nichts los war. Und was sind das für Zeugen, die sich auf den famosen Aufruf des Polizeipräsidenten eingelassen gemeldet haben! Ist es an sich schon ein Bild völliger Hilflosigkeit und Verzweiflung, daß der Berliner Polizeipräsident, nachdem der Prozess schon wochenlang im Gange war, in den Tageszeitungen nach Zeugen suchen muß, so ist es geradezu mitläuternd, wenn man sieht, was sich alles als Zeuge angeboten hat. In der Hauptsache Beamte, zum Teil junge Leute wie jener 20jährige Supernumerar aus Berlin, der Typus eines Strebers, dem Karriere zu machen als einziges Ziel vor Augen schwebt. Dazu die städtische Zahl von Frauen, die auf die Frage der Verteidigung gestehen mußten, daß sie Frauen von — Polizeibeamten sind. Nicht, als ob wir ihre Angaben irgendwie anzweifeln wollen, aber wie kann dieser Landsturm des Herrn v. Jagow, dem es nach drei Monaten plötzlich einfiel, dem gefährdeten Polizeipräsidenten Hilfe zu leisten, wie kann dieser Landsturm irgendwie das entkräften, was durchaus glaubwürdige Zeugen, freiwillig und selbst des gesellschaftlichen Wohlwills ihrer Klassengenossen nicht achtend, beschworen haben?

Wie die Schutzleute, so wollen auch die Polizeioffiziere weder selbst Mißhandlungen begangen, noch irgendwelche Mißhandlungen ihrer Untergebenen gesehen haben. Was will es besagen, wenn Duzende und Aberduzende von Zeugen auftreten, die das Gegenteil beschwören, was tut es, wenn die Verprügelten und Mißhandelten sogar persönlich — teils mit verbundenen Gliedmaßen, teils die Narben ihrer Wunden aufweisend — den Gerichtssaal betreten!

Die Polizei weiß von nichts, sie erinnert sich an nichts, sie hat nichts gesehen. Reicht nur noch, daß sie sagt, die Zeugen haben sich die Wunden selbst beigebracht!

Hebertrumpf wurde die uniformierte Polizei — wenn man von der Stübischen Knüppelgarde, jenen mit Revolvern und Gummischläuchen bewaffneten berufsmäßigen Streikbrechern absteht — nur noch von ihren Kollegen in Zivil, den Kriminalbeamten, die in selten seltlicher Zahl in jenen Tagen in Moabit gehaut haben, nicht um Ordnung zu schaffen, sondern um den Behörden Gelegenheit und einen Vorwand zum Einschreiten zu geben. Wenn irgendwo, so hat sich hier der Satz bewahrheitet, daß vom Spießel zum Lochspießel nur ein Schritt ist. Die Spießelien wagen diese Beuteln nicht in Abrede zu stellen, Lochspießelien befreiten sie, aber ihre Abneigung muß ihnen nichts, zu viel Augen habe ihre Gelbthaten beobachtet, zu viel Ehren ihren Gesprüchen gelauscht, und so blieb denn ihrem in die Enge getriebenen Chef, dem Berliner Polizeipräsidenten, nichts weiter übrig, als ihnen keine Genehmigung zur Aussage zu geben.

So hat denn Herr v. Jagow sich selbst und sein System gerichtet, und die Erben, die den Selbsten von Moabit an die Krust gestiftet wurden, mildern die schwere Schuld nicht, die auf ihnen lastet.

Aber nicht nur die Polizei, auch die Justiz hat eine empfindliche Niederlage erlitten. Die von Erfolg gekrönten Bemühungen, Angeklagte ihrem ordentlichen Richter zu entziehen, um sie vor eine als zuverlässig — zuverlässig im Sinne der Anklagebehörde — bekannte Strafammer zu bringen, dürften ebensowenig geeignet sein, das Vertrauen in unsere Rechtspflege zu festigen, wie die Beschränkung der Anklage auf Personen, die der Arbeiterklasse angehören. Es steht fest, daß zahlreiche Personen verhaftet, aber, ohne daß es zur Erhebung einer Anklage kam, wieder freigelassen wurden, die genau dieselben „Verbrechen“ begangen haben, wie die meisten der Angeklagten. Und warum ist ihnen nichts passiert? Warum wollte sie der Arm der Gerechtigkeit nicht erreichen? Weil sie keine Arbeiter, weil sie Beamte oder Leute in beamtenähnlichen Stellungen sind, die man doch unmöglich auf die Anklagebank bringen kann, wenn anders man nicht selbst seine Absichten, die Vorgänge in Moabit als von der Sozialdemokratie direkt oder indirekt angezettelt erscheinen zu lassen, durchkreuzen will! Durch Zufall ist diese Methode an den Tag gekommen: ein Inhabhaber, der Sohn eines Kriminalbeamten, weigerte sich, auf den ihm von der Polizei angebotenen Loskauf von 25 M. einzugehen, und so mußte er mit auf der Anklagebank Platz nehmen. So ist es dann erwiesen: Arbeiter werden wegen der geringfügigsten Vergehen unweigerlich unter Anklage gestellt, Angehörigen anderer Klassen gibt man Gelegenheit, ihr Vergehen durch Abbitte oder Zahlung von Abgabegeld wieder gutzumachen. Si duo faciunt idem, non est idem — wenn zwei das Gleiche tun, so ist es nicht das Gleiche. Klassenjustiz in des Wortes vollster Bedeutung.

Noch bevor die Beweisaufnahme beendet war, hat der höchste Beamte im Reich und in Preußen, der oberste Vorgesetzte der Staatsanwaltschaft, Herr v. Bethmann-Hollweg, sich nicht geschert, der Sozialdemokratie die moralische Verantwortung aufzubürden und jegliche Uebergriffe von Polizisten in Abrede zu stellen. Das Märchen von der moralischen Verantwortung der Sozialdemokratie hat selbst die Anklagebehörde nicht mehr aufrechterhalten können.

Der Erste Staatsanwalt verliert Heumutigkeit, das er so etwas niemals behauptet habe. Aber Herr von Bethmann Hollweg, ob der mit seiner Heuherung juristisch und eingehend, er sei falsch unterrichtet gewesen. Aber das darf er ja nicht, denn die Scharfmacher, in deren Mann er sich befindet, brauchen Material zu Ausnahmegerichten gegen die Arbeiter, und dies Material sollte ihnen der Koalitions-Prozess liefern. Der Prozess hat nicht erfüllt, was die Scharfmacher von ihm erwarteten, aber was tut? Der Reichslagenbericht wird schon nachschicken und dafür sorgen, daß das Volk über die wirklichen Vorgänge im Dunkel bleibt.

Diesem Treiben entgegenzutreten, ist die höchste Aufgabe der Arbeiterpresse, wie der freibewusstlebenden und fortschrittlich geistigen Presse überhaupt.

Der zweite Prozess, der vor dem Schwurgericht stattfand, vollendete was der erste begonnen hatte. Itaque Polizeioffiziere haben sich genötigt, die Soldaten vieler ihrer Polizeibeamten preiszugeben. Ein Leutnant sprach selbst sein persönliches Bedauern aus darüber, daß er einen jungen Mann unredlich mäßig und unbarbarisch mit dem Säbel bearbeitet hatte. Der Landgerichtsdirektor Lingert konnte bei seiner Rechtsbelehrung nicht umhin, zu erklären, daß der todeswürdige Arbeiter Hermann das Recht gehabt hätte, seine Angreifer, die Schützleute, mit dem Revolver niederzuschießen. Dafür wurde der Herr von Preußens Justizminister eines anderen belehrt, und — von Abgeordneten des preussischen Reichstages in geradezu eckelhafter Weise angepöbelte. Auch die Verteidigung sah sich gezwungen, gegen die Verleumdung des Gerichts und Verleumdung der einzelnen Verteidiger von Augenstehenden in geharnischten Erklärungen zu protestieren.

Und die Moral von der Geschichte? Die Arbeiterchaft hat jetzt klar und deutlich gesehen, welche Mächte und Kräfte an der Arbeit sind, um auf parlamentarischer Wege den Arbeitern das bisherige persönliche Freiheit, das Benutzen an persönlichen Rechten noch zu nehmen, das ihnen der Klassenhaß bis jetzt noch notgedrungen lassen mußte. Der Schutz der „persönlichen Freiheit“ ist ein Dumbbug, ist ein Schwundel, hinter dem sich die persönliche Freiheit gewisser Interessenten verbirgt. Und was müssen wir tun, um diesem Treiben jenes Geldstrahlers wirksam zu begegnen? Nun, das ist sehr einfach: Wir bekämpfen diese Gesetzesbeuger und Zertrümmerer des Rechts am besten damit, indem wir aufs peinlichste darauf achten, die bestehenden Gesetze nicht zu übertreten. Wir drängen darauf hin, eine Abänderung jener Gesetze, die unsere Bewegungsfreiheit hindern, herbeizuführen, aber die bestehenden Gesetze selbst müssen wir respektieren. Unsere Gesetzlichkeit muß diese Gesetzesverächter töten. Und sie tötet sie sicher!

Für alle unsere Kollegen und Kolleginnen ist es daher von Wichtigkeit, sich namentlich bei Streiks die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vor Augen zu halten, weshalb wir die betreffenden Paragraphen im vorigen Artikel wörtlich zum Abdruck gebracht haben. Jeder Streikende muß wissen, daß es sein Recht ist zu streiken, und daß er andere in ruhiger und würdiger Form darauf aufmerksam machen darf, daß getreift wird. Jeder anständige Arbeiter wird auf solche Mitteilung entsprechend reagieren. Auf peinlichste unterlasse man, Handlungen zu begehen, die als Trotzung, Ehrverletzung oder forpersönlichen Zwang gedeutet werden können. Leute, denen mit Vorurteilen der Verunft nicht beizukommen ist, die lasse man nach dem unbehelligt, denn ihre geistige und meistens auch berufliche Minderwertigkeit nicht damit schonen. Auch jede man sich sehr genau die „nützlichen Elemente“ daraufhin an, welcher Verlust sie überhaupt sind. Ist es Gehindel, wie es durch Dinge-Berlin, Müller-Altona und Konsorten in den Verbredereipelnungen der Großstädte zusammengetrafft worden ist. Die begrüße man höchstens mit Vertrauen und — Gelassenheit, so schmerzlich es auch ist. Je weniger man von diesen Leuten Notiz nimmt, desto weniger erfüllt diese Gesellschaft ihre Aufgabe. Denn zum Arbeiten, oder überhaupt irgendeiner Betätigung die mit Arbeit Feindschaft hat, sind diese Leute unbrauchbar. Sie kosten dem Unternehmer enormes Geld und leisten nichts. „Leistungen“ bestehen in der Arrangierung von Anwaltschaften, um damit die Polizei zu veranlassen, das Streikpostenstreben aus Verlebens- und Sicherheitsrückichten zu verbieten. Das allein ist der Zweck, den diese Leute zu erfüllen haben. Hat man diese „Anpöbelgarde“ erkannt und überläßt sie mit heiterer Gelassenheit sich selbst, so freit sich das Gehindel gegenständig auf. Denn Prügelei, Mauterei und Totschlag sind ihre Lebens-elemente.

Und noch eins! Kein Mensch, also auch kein Streikender, hat in einem Gemeinwesen unbeschränkte persönliche Freiheit! Deshalb hat auch jeder die Pflicht, sein ganzes Verhalten so einzurichten, daß er nicht die Interessen der Gesamtheit, hier also der anderen Kollegenschaft schädigt. Des geschieht aber dann, wie es auch bei uns schon vor-

gekommene ist, daß der eine oder der andere sich verhalten läßt, ein Glas Bier oder, was schlimmer ist, ein Glas Äpfel mehr zu trinken als man verdrägt. Wenig ist, daß die während eines längeren Streiks fast stets bedingte ungelagerte Lebensweise und der Aufenthalt in Streiklokalen, die so fast immer Gailwirtschaften sein werden, auch ganz nachterne Leute leicht dazu bringen, Alkohol zu genießen, den man sonst meidet. Aber die Tatsache, daß manchmal Streikposten bei Anklagen vor Gericht zugeben müssen, nicht ganz nachtern gewesen zu sein, ist von so erweiter Bedeutung, daß in Zukunft bei Streiks die strengste Parole auszugeben werden muß, den Alkohol unbedingt zu meiden! Das geschieht zwar unteres Weines schon jetzt, aber wo man jetzt darauf aus geht „Material“ zu sammeln, um das Parlament damit beeinflussen zu können, daß es das bisherige „persönliche Freiheit“ aus der bestehenden Gesetzgebung noch ausmerze, ist doppelte Vorsicht am Plage. Kein Streikposten genieße Alkohol! Keiner, der eben Alkohol genoss, darf Streikposten stehen! Es ist beachtend und erbahulich gleich, wenn man gezwungen ist, vor dem bürgerlichen Gerichte, etwaige „Defekte“ mit Trunkenheit zu entschuldigen. Unsere Gesetze sind so, daß selbst die vollständig Nüchternen die gesetzlichen Grenzen nicht immer erkennen werden, um so weniger aber die, deren Sinne nicht ganz klar sind. Also Kollegen insgesamt, vor allem aber ihr, die ihr im Streik steht, meidet den Alkohol, ihr seid euch das selbst schuldig, zum Schutze eurer jetzt besonders gefährdeten „persönlichen Freiheit“!

Der Gau Offenbach im Jahre 1910.

Die am Schluß des vorjährigen Berichts ausgesprochenen Hoffnungen sind zum Teil in Erfüllung gegangen. Wenn auch die dort gewünschte, tatkräftigere Mitarbeit der gesamten Kollegenschaft nicht in dem Maße sich einstellte, wie es eigentlich hätte sein müssen, so kann doch, trotz der großen Ausdehnung der Hausindustrie und den dadurch begründeten, schwierigen Verhältnissen von einem erfreulichen Vorwärtsschreiten der Organisation im Gau berichtet werden.

Wie aus dem letzten Gaubericht schon zu ersehen war, wollte der Gauleiter den größten Teil der Monate Januar und Februar in Berlin zwecks Teilnahme an einem der alljährlich von der Generalkommission der Gewerkschaften zur weiteren Ausbildung der Funktionäre eingerichteten Unterrichts-kurse. Ueber Januar und Februar ist darum nur wenig zu berichten. Die notwendigen Geschäfte wurden während dieser Zeit durch die Kollegen Würm und Schulz-Einkem mitberichten. Differenzen in der Automobilfabrik von A. Opel, Rüsselsheim, die im Anfang des Monats Januar durch Einführung begr. Ausdehnung der Kolonnenarbeit bei den Sattlern aufgetaucht waren, wurden durch schriftliche und persönliche Verhandlungen beigelegt.

Die Wiederaufnahme meiner Tätigkeit im Gau wurde leider mit einem unangenehmen Vorgang eingeleitet. Nach in Berlin erhielt ich kurz vor meiner Abreise die Nachricht, daß die Verwaltungsstelle Bürgel die Absicht habe, ihre Lokalität unter ihre Mitglieder zu verteilen, was leider auch durchgeführt wurde. Was war die Ursache hierfür? — Bekanntlich war auf der letzten Gaukonferenz im Oktober 1909 eine Resolution angenommen worden, die der Bürgeler Verwaltungsstelle einstimmig den Anschluß an die für den Offenbacher Tarifbezirk gebildete Bezirksklasse zur Pflicht machte, sowie überhaupt die Verschmelzung mit der Verwaltungsstelle Offenbach dringend empfahl. Die Bürgeler verwahren sich entschieden gegen diese Zumutung, ja selbst der Anschluß an die Bezirksklasse, der nur Bürgel allein noch fernsteht, wurde abgelehnt. Das an und für sich begriffliche, bei großen und gemeinsamen Aktionen aber oft hinderliche Bestreben, an Orte eine möglichst große Lokalklasse anzuschließen, hat leider den Gedanken der so notwendigen Verschmelzung von Offenbach und Bürgel in letzterem Orte nicht aufkommen lassen. Die Bürgeler Kollegen wollten eben für sich bleiben. Der Versuch der Gauleitung wie des Zentralverbandes, eine Verständigung herbeizuführen, mißlang. Die in dieser Angelegenheit einberufene Versammlung, die im Gegensatz zu manchen anderen einen außerordentlich starken Besuch aufwies, verlief sehr stürmisch. Hier wurde auch ein Antrag, sich an die anderen Verwaltungsstellen der Bezirksklasse anzuschließen, rundweg abgelehnt. Praktisch war hier zu erkennen, welche Arbeit auf dem Gebiete gewerkschaftlicher Erziehung unter unseren Kollegen noch zu leisten ist. Doch lassen wir das, was gewesen ist, jetzt der Vergessenheit anheimfallen. Die Ansichten unserer Bürgeler Kollegen sind jetzt ganz andere geworden. Bürgel stellt sich jetzt bald, wenn nicht alle Anzeichen trügen, mit den anderen Orten auch auf diesem Gebiete in Reih und Glied!

Bravo! D. H. Mittlerweile ist das Verhältnis der immer noch selbständigen Verwaltung Bürgel zur Bezirksorganisation schon ein weitlich besseres geworden insofern, als Bürgel nun wenigstens prozentual an die Bezirks- und Tarifklassen teilnimmt. Die uns in diesem Jahre bevorstehende Tarifbewegung in der Portefeuller- und Reiseartikelindustrie wird uns wohl auch nach dieser Richtung hin wieder ein Stück weiter bringen, indem sie den Bürgeler Kollegen die Inhabbarkeit des Zulandes, daß zwei selbständige Verwaltungsstellen desselben Verbandes in einer Stadt nebeneinander bestehen, klar macht und ihnen eine Verschmelzung wünschenswert erscheinen läßt.

Ueber verschiedene Vobewegungen ist zu berichten. So traten in Frankfurt a. M. im März 1910 die Kollegen der Geschirrbremse, desgleichen die der Treibriemenbranche in eine Tarifbewegung ein. Eine Versammlung der beiden Branchen beschäftigte sich am 18. März mit dem Entwurf der Tarifverträge, die in der Hauptsache eine wöchentliche Lohnerhöhung von 2 Mk. vorsahen. Es handelte sich bei dieser Bewegung um am Lohnarbeiter, die aber infolge der eigenartigen Verhältnisse, besonders in der Geschirrbremse, nicht allgum organisiert sind. Bei Kleinmeister, die 1-2, höchstens 3 Gehilfen beschäftigen, mußte der Tarifvertrag zur Anerkennung gebracht werden. Es kam ersührend noch der Umstand hinzu, daß der Geschäftsgang besonders in der Luxusgeschirrinindustrie ein ziemlich hauer war. Der in den letzten Jahren im Automobilbau zu bemerkende Aufschwung kann wohl im wesentlichen als die Ursache davon gelten. Trotzdem wurde für die meisten der Geschirrtatler die geforderte Lohnerhöhung von 2 Mk. pro Woche durchgesetzt, wenn es auch nicht überall zum eigentlichen Vertragsabschlusse kam. Die Lohnerhöhungen waren für die Geschirrtatler in Frankfurt um so notwendiger, da seit fast 5 Jahren wesentliche Verbesserungen der Löhne nicht erfolgt waren. Die Bewegung in der Treibriemenbranche hatte denselben Erfolg. Eine hier außer den übrigen Forderungen angeitrebte Arbeitszeitverfugung konnte leider aus besonderen Gründen nicht durchgeführt werden.

Ein Tarifvertrag, nebst detailliertem Arbeitslohnstarif wurde mit der Wirkung vom 30. April 1910 für die Automobilsattler der Firma A. Opel in Rüsselsheim abgeschlossen. Allerdings ist der Vertrag nur kurzfristig — er läuft bis zum 1. Oktober 1911 —, bedeutet aber doch einen Erfolg für die Rüsselsheimer Kollegen, die damit in dieser Fabrik zum ersten Male unter einem Vertragsverhältnis arbeiten. Der Abschluß erfolgte durch persönliche Verhandlungen mit dem Betriebsinhaber, Herrn Kommerzienrat Opel, ohne daß es zur Arbeitseinstellung kam. Eine fort-dauernde Heberwachung des Tarifvertrages ist dort jedoch besonders notwendig, da uns noch eine kleine Anzahl Kollegen fernsteht und der Leiter der Sattlerei immer wieder versucht, mit diesen Kollegen Sonderabmachungen zu treffen, oder durch Bildung von Arbeitskolonnen die vertraglichen Bestimmungen illusorisch zu machen. Mit dem 1. Oktober 1911 laufen in diesem Betriebe auch die Tarife der übrigen Branchen an und werden sich die dortigen Kollegen jetzt schon zur nächsten Bewegung vorbereiten haben.

Nach ergebnislosen Verhandlungen traten am 17. März 1910 die bei der Firma Maury u. Co. in Offenbach beschäftigten Sattlerkollegen in den Ausstand. Ueber den Verlauf dieses Kampfes ist feinerzeit schon genügend berichtet worden, so daß ich hier nicht weiter darauf eingehen brauche. Bekannt ist, daß der Streit mit teilweisem Erfolg beendet wurde. Einige, die bei dieser Gelegenheit als „nützliche Elemente“ fungierten, mußten aus der Organisation entfernt werden.

In eine Bewegung zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse traten auch im Mai und Juni des Berichtsjahres die Kollegen der Frankfurter Adlerwerke, vorm. Heinrich Meyer. Eine schriftliche Eingabe der Gauleitung nebst Tarifvertragsentwurf, wie auch persönliche Unterhandlungen mit Verbandsvertretern, wurden von der Firma zunächst rundweg abgelehnt. Die Verhandlungen wurden demzufolge durch die Vertretungskommission der im Betriebe beschäftigten Sattler geführt und verliefen zuerst auch ergebnislos. Als Mitglied des industriellen Scharfmaderbundes glaubte die Firma tarifliche Abmachungen nicht eingehen zu dürfen. Die Arbeiter waren jedoch nicht gewillt, sich so kurzer Hand abgeben zu lassen und es wurde in einer Versammlung am 15. Juni beschlossen, falls nicht noch bis zum 17. Juni wesentliche Zugeständnisse gemacht würden, einstimmig an diesem Tage die Arbeit niederzulegen. Die Vertretungskommission wurde darum nochmals vorstellig und nun erst ließ die Firma mit sich reden. Wenn es auch nicht zum eigentlichen Abschlusse eines Tarifvertrages gekommen ist, so wurden doch wesentliche Verbesserungen versprochen, womit sich die Kollegen der niedergehenden Konjunktur halber vorläufig zu-